

Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de
--------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Neuental, den 09.04.2017

Stellungnahme

des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Entwurf für die Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung)

Zunächst bedankt sich der dlh für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. a. Entwurf. Gleichzeitig entschuldige ich mich für das verspätete Einreichen dieser Stellungnahme.

Zu § 1 (2):

Wünschenswert wäre an dieser Stelle u. E. gewesen, den durch die Arbeitszeitreduzierung entstandenen Pflichtstundenanteil nicht ab-, sondern aufzurunden und die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden um eine volle Unterrichtsstunde zu verringern.

Zu § 2 (1):

Zu begrüßen ist die Fortsetzung des Lebensarbeitszeitkontos bis zum 60. Lebensjahr.

Zu § 3 (9):

Der dlh **begrüßt** einerseits, dass an dieser Stelle die Teilzeitbeschäftigten wieder mehr in den Focus genommen wurden; **er geht davon aus**, dass dieser Absatz in Verbindung mit dem Absatz (7) besagt, dass Teilzeitbeschäftigten, die 8 Stunden in der gymnasialen Oberstufe unterrichten, auch eine **volle Pflichtstunde** auf ihr wöchentliches Deputat angerechnet wird, da ein Unterrichtsanteil von 8 Pflichtstunden in der gymnasialen Oberstufe für eine Teilzeitkraft einen höheren prozentualen Anteil darstellt als für eine Vollzeitkraft.

Zu § 5 (4):

Da Studien- und Berufsorientierung **im gymnasialen Bildungsgang auch an Gymnasien** sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II stattfinden hat und stattfindet, fehlen Gymnasien in der entsprechenden Auflistung für das Sockeldeputat (Gesamtschulen sind aufgelistet) und müssten u. E. ergänzt werden.

Seite 1 von 2



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

Zu § 6 (7):

Die Festschreibung dieses zweckgebundenen Deputats ist zu begrüßen. **Dabei geht der dlh davon aus, dass für diese Festschreibung das Schuldeputat im Vorfeld um diese „mindestens eine Stunde“ erhöht wird.**

Folgerichtig zu unseren Ausführungen zu § 5 (4) **sollte auch in § 6 (7) ein zweckgebundenes Deputat, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung des Schuldeputats, für die Aufgaben der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufs- und Studienorientierung für alle Schulformen aufgenommen werden.** U. U. ist hierzu eine Änderung des § 4 des entsprechenden Erlasses notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



(Edith Krippner-Grimme, Landesvorsitzende)



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen